

# Antrag Nr. 20-O-01-0031 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

## Betreff:

Markierung im Bereich des abgesenkten Bordsteins vor Adelheidstraße 66 (Grüne)

## Antragstext:

### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der stv. OV Dr. Haas bittet das 66 Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden die Markierung vor der Adelheidstraße 66 anzubringen, so wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

#### Begründung:

Dr. Haas hat sich im Anschluss an die Eingabe von Herrn Kazmaci (Brotfabrik, Adelheidstraße 66), die Situation vor Ort angeschaut und mit dem Petenten am Mittwoch, 12.08. sprechen können. Der abgesenkte Bordstein reicht vom Ende der markierten Parkzone bis zur Ampelanlage Jahnschule. Frau Hahn nahm am 13.08.2020 zur Klärung des Sachverhalts Kontakt mit der Verwaltung auf. Antwort der Verwaltung v. 25.08.2020, Zitat Herr Wedig, Straßenverkehrsbehörde: *„Da im genannten Bereich (Adelheidstraße 64-68) der Bordstein durchgehend abgesenkt ist, gilt hier ein gesetzliches Haltverbot gem. § 12 Absatz 3 Nr. 5 StVO.“* Zitat Ende.

Es sind auch noch Reste einer Markierung zu sehen, unmittelbar vor der Brotfabrik stehen jedoch Dauerparker, die die Außenbewirtschaftung stark einschränken.

Weiter schreibt Herr Wedig, Zitat Anfang: *„Warum der Bordstein jedoch über einen derart großen Bereich abgesenkt ist (insbesondere zwischen den Grundstückszufahrten) kann durch 3403 nicht beurteilt werden, ebenso wenig, ob der angesprochene Stellplatz am Haus Nr.66 offiziell genehmigt ist. Ggfs. kann der o.g. Bereich zwischen den Zufahrten durch Parkmarkierungen zum Parken frei gegeben werden.“* Zitat Ende.

Wiesbaden, 27.10.2020